

Regelung für die Veranstaltungsunterstützung von Mitgliedsclubs

Version 2009.05.22 • Seite 1 von 1

1. Mitgliedsclub informiert BMW Club Deutschland e.V. über die geplante Veranstaltung
 2. Mitgliedsclub erstellt einen ordentlichen Kostenplan und reicht diesen dem Präsidium **vor** der Jahreshauptversammlung ein
 3. Mitgliedsclub stellt einen Antrag auf Unterstützung durch den BMW Club Deutschland e.V. an die Jahreshauptversammlung, falls die geplante Veranstaltung wider Erwarten mit Verlust für den Mitgliedsclub abgerechnet wird
 4. Mitgliedsclub stellt der Jahreshauptversammlung die Veranstaltung vor
 5. Mitgliedsclub erläutert der Jahreshauptversammlung den Kostenplan
 6. Jahreshauptversammlung entscheidet über Antrag auf Unterstützung
 7. Bei positiver Abstimmung durch die Jahreshauptversammlung reicht Mitgliedsclub dem Präsidium nach der Veranstaltung eine ordentliche Abrechnung ein
 8. BMW Club Deutschland e.V. unterstützt Mitgliedsclub bei Verlust der Veranstaltung
 9. Mitgliedsclub nimmt auf der darauf folgenden Jahreshauptversammlung Stellung zu der Veranstaltung, egal ob eine Unterstützung durch den BMW Club Deutschland e.V. erfolgte oder nicht
-